Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 46

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Anoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.-C., Publizifals-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zuichl Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag 🌼 Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel. Zürich. E. Schäter, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Allgemeine Rundschau.

Die Rheinische Lichtbild Aftiengesellichaft hat für den perfonlichen Berhältniffe, namentlich bei Kriegsgeschänächsten Film der Sanni Beiße-Serie ein Manusfript von Baur von Breitenfeld erworben, das fich "Die Tochter des henkers" nennt. Die Regie führt William Waner. Neben Sanni Beiße find noch beidäftigt die Berren: Theodor Burgharth, Groß und Frau Elli Röcknit.

Befuch Seiner Königlichen Soheit bes Aronpringen Georg von Sachjen bei ben Ernemann-Berfen A.-G. Dresden.

Um 5. November vormittags besuchte Seine Königli= de Sobeit Kronpring Georg von Sachien in Begleitung feines perfönlichen Adjutanten, des Herrn Major Graf von Vitthum, die Ernemann-Werke. In seinen Begriisjungsworten gob Herr Kommerzienrat Dr. Jng. h. c. Er= nemann eine Schilderung der Entwicklung des Werkes. Am Schluß sprach er die Erwartung aus, daß die bei Friedensichluß zurückfehrenden Arbeiter in der Industrie voraussichtlich sofort wieder Beschäftigung finden würden. Voraussehung sei, daß rechtzeitig Maßnahmen ergriffen würden, um die nötigem Rohmaterialien und Lebensmittel bereit zu stellen. Bei dem Rundgang durch die einzelnen Werkstätten unter Führung des Herrn Kommerzien= rat Dr. Jng. h. c. Ernemann und des Herrn Direktor Henne zeigte der Aronprinz ein außerordentliches Intereffe für die verschiedenften Arbeitsvorgange. Seine Kömigliche Hoheit iprach zahlreiche Arbeiter und Angestellte an, um sich über die einzelnen Arbeitsvorgänge, sowie

digten, zu unterrichten. Am Schluß der Führung wurden die neuesten Aufnahmen mit der Ernemann=Zeitlupe vor= geführt. — Sodann gab die Geschäftsleitung befannt, daß fie aus Anlag des Besuches Seiner Kömiglichen Soheit eine größere Summe für zurückfehrende Kriegsteilneh= mer bereit gestellt habe. Jedem Arbeiter, der bei Ausbruch des Krieges bei der Firma tätig war und seine Ur= beit wieder aufnimmt, foll sofort bei Wiederaufnahme eine Summe als Artegerbeihilfe ausbezahlt werden und zwar dem verheirateten Mf. 50 und dem ledigen Kriegsteilnehmer Mf. 25.

"Die Zechpreller".

Der erfolgreiche Schwanf von Mar Neal und Konrad Dreher, wurde von der Münchner Lichtspielknuft in der Bearbeitung des Mitautors zur Verfilmung angerom= men.

Administrative Mitteilung.

Des Landesstreifes wegen konnte der "Kinema" am 16. November 1918 nicht erscheinen, was wir zu entschuldigen bitten. Der Berlag.